

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

sorge getroffen, daß dem Gemeinderate und Stadtrate für die etwa fünftig nötigen Maßnahmen eine geeignete vollziehende Stelle zu Gebote stehe.

Errichtung eines Wohnungsamtes der Stadt Wien.

Ich habe vor kurzem die Errichtung eines Wohnungsamtes der Stadt Wien verfügt. Demselben wurden außer den schon bisher erörterten Maßnahmen durch die Gemeinde im Wohnungswesen auch weitere wichtige Aufgaben zugewiesen:

"Die Wirksamkeit als Bentralstelle bei Ourchführung des vom Gemeinderate beschlossenen obligatorischen Wohnungsnachweises sowie als Bentralstelle der Wohnungsaussicht, falls deren Einführung in Wien beschlossen werden sollte.

Überleitung der heutigen ausnahmsweisen Verhältnisse auf dem Gebiete des Wohnungswesens in den normalen Friedensstand, insbesondere auch Behandlung der Fragen der Binsrückstände, sonstigen Mietzuns- und Kündigungsfragen von grundsählicher Bedeutung.

Vorbereitung aller Maßnahmen, welche sich für den Fall einer Rleinwohnungsnot als geboten erweisen sollten. (Frage der Verwendung der Varackenbauten oder sonstigen Notstandswohnungen.)

Maßnahmen zur Förderung der privaten Bautätigkeit nach dem Kriege, insbesondere für Kleinwohnungen, unter besonderer Berücksichtigung der Kreditfrage."

Wohnungszählung und Wohnungsnachweis.

Von allen diesen Aufgaben erscheinen mir jene als die heute dringlichsten, welche die vorerwähnte Klarheit in der Beurteilung der Lage des Wohnungsmarktes bezwecken. Dem Gemeinderate wird daher die Vornahme einer Wohnungszählung empfohlen und im Anschlusse an das Wohnungsamt die Einrichtung eines obligatorischen Wohnungsnachweises. Die letztere Mahnahme würde zwar eigentlich die Schaffung eines Wohnungsgesetzes als gesetzliche Basis zur Voraussetzung